Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band: 118 (2021)
Heft: 2

Artikel: Selbständigkeit und Sozialhilfe, eine fallspezifische Aufgabe
Autor: Neues, Natascha te
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-919494

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Selbständigkeit und Sozialhilfe, eine fallspezifische Aufgabe

Selbständigerwerbende stellen für Sozialdienste eine grosse Herausforderung dar. Die Umsätze und Einnahmen aus ihrer Geschäftstätigkeit sind immer unterschiedlich. Die angegebenen Betriebskosten werden häufig nicht von privaten Ausgaben getrennt. Zudem stellt sich die Frage, ob der Betrieb auf Dauer rentabel sein wird.

Herbert Müller* ist gelernter Schreiner. Während zehn Jahren führte er ein Einzelunternehmen am Zuger See. Auf einer Reise in die USA lernte er seine zukünftige Frau kennen und lebte mit ihr einige Jahre in der Nähe von Washington. 2015 kehrte der Schreiner in die Schweiz zurück mit dem Ziel, hier seinen Betrieb wieder aufzunehmen. Die Umgebung hatte sich mittlerweile stark verändert; seine ehemaligen Kunden waren nicht mehr vorhanden oder wohnten in Seniorenheimen und hatten keinen Bedarf mehr. Neue Kunden aufzubauen, war sehr schwierig, da es zwei andere Werkstätten gab, bei denen die Kunden sich gut aufgehoben fühlten. Die Ersparnisse reichten bald nicht mehr; Herbert Müllers Frau besuchte Sprachkurse und absolvierte eine Ausbildung im Pflegebereich, konnte aber noch kein zusätzliches Einkommen erwirtschaften.

Das Ehepaar konnte seine Rechnungen nicht mehr bezahlen, und der Vermieter drohte mit der Kündigung der Wohnung. In dieser Situation wandte sich Müller schliesslich an den Sozialdienst seiner Heimatgemeinde und bat um Unterstützung. Die zuständige Sozialarbeiterin erklärte ihm, dass die Selbständigen in einer speziellen Situation in Bezug auf Sozialhilfe seien. Grundsätzlich sind Selbständigerwerbende eigenverantwortlich und müssen das mit ihrer Selbständigkeit verbundene wirtschaftliche Risiko selbst tragen.

Im Sozialhilferecht wird nicht zwischen einzelnen Klientengruppen unterschieden. Die Gemeinde sorgt für die notwendige Unterstützung, wenn jemand nicht über ausreichende Mittel zur Bestreitung des Lebensunterhalts für sich und seine Angehörigen verfügt. Sofern vom Hilfsbedürftigen nicht verlangt werden kann, dass er

Zur Einschätzung der Rentabilität einer Geschäftstätigkeit müssen Selbständige umfangreiche Informationen liefern, die unter anderem zeigen, dass sie einen kaufmännischen Überblick in ihrem Betrieb haben. FOTO: Z.V.G.

oder sie sich die Mittel durch eigene Arbeit beschaffen kann und keine andere Hilfe möglich ist, wird wirtschaftliche Unterstützung gewährt.

Gemeinden sollen kein Risiko tragen

Müller erklärte dem Sozialdienst, dass er als Antikschreiner eine Geschäftsidee entwickelt habe, die ihm wieder zu ausreichenden Einnahmen verhelfen würde. Allerdings würde der Aufbau dieser Geschäftstätigkeit wahrscheinlich einige Monate dauern und dementsprechend ein Lohn erst zu einem späteren Zeitpunkt generiert werden. Die Unterstützung wäre also auf einen Zeitraum beschränkt. Allerdings hätte er natürlich nicht nur private Ausgaben, sondern auch geschäftliche Ausgaben und Investitionen. Der Schreiner fragte, ob diese auch vom Sozialdienst übernommen würden.

Der Sozialdienst teilte Müller mit, dass sowohl zur Berechnung seiner Unterstützungsleistungen als auch zur Einschätzung der Rentabilität seiner zukünftigen Geschäftstätigkeit eine Sachverhaltsabklärung nötig sei.

Die SKOS-Richtlinien sehen für diese Sachverhaltsabklärung konkrete Hilfestellungen vor. Die Gemeinde soll nicht auf Dauer das Betriebsrisiko einer nicht gewinnbringenden Erwerbstätigkeit tragen. In Bezug auf den Schreiner musste demnach festgestellt werden, ob seine neue Geschäftsidee zu einem nachhaltigen Einkommen führen kann. Weiter besagen die SKOS-Richtlinien, dass anhand von Unterlagen wie Bilanz und Erfolgsrechnung, Inventar, Schulden, offenen Rechnungen sowie der aktuellen Auftragslage bestimmt werden muss, wie sich die Umsätze, die Kosten und dementsprechend das Geschäftsergebnis entwickeln könnte. Insbesondere sollen die laufenden Einnahmen und Ausgaben ermittelt werden, damit der Unterstützungsbedarf individuell auf die Situation angepasst werden kann.

In dieser Situation kam der Sozialdienst zu TeamNetz. TeamNetz ist ein Unternehmen, das vom Sozialdienst Zürich vor 25 Jahren beauftragt wurde, die SKOS-Richtlinien konkret anzuwenden und die Sachverhaltsabklärungen möglichst effizient durchzuführen. So sollte die Sozialbehörde jeweils eine genaue Analyse im Fall der Selbständigerwerbenden erhalten. Die Selbständigkeit bezieht sich nicht nur auf Einzelunternehmen; auch bei Kollektivgesellschaften, GmbHs und sogar Aktiengesellschaften werden Betriebsanalysen durchgeführt, um die zukünftige Erwirtschaftung eines ausreichenden Lohns im jeweiligen Unternehmen abzuklären. Die Gemeinde erhält einen schriftlichen Bericht zum Resultat der Abklärungen, der im Regelfall mit den Klienten besprochen wird.

Anhand der vom Schreinermeister gelieferten Unterlagen zur aktuellen finanziellen Situation stellte TeamNetz fest, dass die Bedürftigkeit definitiv gegeben war, weil die Erträge die Aufwendungen nicht mehr abdecken konnten bzw. in den letzten Monaten nur minimal überstiegen. Im Anschluss daran wurde seine neue Geschäftsidee hinterfragt. Müller hatte vor, alte Weinfässer, die nicht mehr gebraucht wurden, aufzukaufen. Aus diesen Weinfässern wollte er eine Bar konstruieren, in der man Gläser und Flaschen aufbewahren konnte. Eine Seite des Weinfasses sollte als Ablagefläche dienen. Der Schreiner hatte bereits ein Modell gebaut. TeamNetz überlegte mit Müller, welche Kunden für dieses Möbelstück infrage kommen könnten. Weiter stellte sich die Frage nach den Kosten der Produktion und den Vertriebsmöglichkeiten. Nach Rücksprache mit dem Sozialdienst wurde eine Kostengutsprache für die Abklärung dieser Geschäftsidee erteilt.

Analyse der Voraussetzungen für einen Erfolg des Geschäftsmodells

In einem Geschäftsplan wurden alle möglichen laufenden Kosten für die Produktion der Barmöbel erfasst. Zudem wurden die monatlichen fixen Kosten für Miete, Strom und Versicherungen bewertet. Die potenzielle Kundengruppe wurde nach verschiedenen Kriterien ermittelt. Unter anderem wurden Preisvorstellungen, Erreichbarkeit und Wohnort für die möglichen Kunden festgestellt, um daran anschliessend Vertriebsmöglichkeiten zu bewerten. Nach der Erarbeitung des Geschäftsplans analysierte TeamNetz auch die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Durchführung.

Dabei werden die Selbständigerwerbenden im Hinblick auf organisatorische, finanzielle und personelle Voraussetzungen geprüft. Der Sozialdienst benötigt eine realistische Einschätzung, um das weitere Vorgehen mit einer konkreten Zielsetzung festzulegen. Organisatorische Bedingungen bestehen darin, dass die Selbständigerwerbenden einen kaufmännischen Überblick in ihrem Betrieb haben. Eine Buchhaltung in Form einer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung ist dabei unerlässlich. Der administrative Aufwand muss im Rahmen der Geschäftstätigkeit geplant werden. Dabei können andere Personen Hilfestellung leisten, aber die Organisationsstruktur sollte mit dem Arbeitsaufwand übereinstimmen.

Auch finanzielle Voraussetzungen sind den Sozialdiensten darzulegen. Im Fall der Schreinerei Müller mussten die Anfangsinvestitionen genau überlegt werden. Eine zusätzliche Verschuldung kam nicht infrage; nach reiflicher Überlegung erschien die Zusammenarbeit mit einer anderen Schreinerei als mögliche Lösung. Schliesslich sind auch personelle Voraussetzungen zu beachten, wenn die zukünftige Erwirtschaftung eines Einkommens evaluiert wird. Familiäre Probleme wie Scheidungen, Unterhaltsklagen oder auch gesundheitliche Einschränkungen bestimmen den Erfolg einer Selbständigkeit.

Im Falle der Schreinerei ergab die Sachverhaltsabklärung zum Erfolg der zukünftigen Geschäftstätigkeit ein positives Resultat. Dennoch stellte sich die Frage der Zeitdauer bis zur Ablösung des Klienten von wirtschaftlicher Unterstützung.

Abklärung der Corona-bedingten Probleme

Selbständige werden im Regelfall lediglich überbrückend unterstützt. Eine kontinuierliche Unterstützung hätte zum einen wettbewerbsverzerrende Auswirkungen. Zum anderen würden Geschäftstätigkeiten mit Sozialhilfegeldern subventioniert. In wenigen Ausnahmefällen wird von den Sozialdiensten die Weiterführung einer nicht ausreichend rentablen Selbständigkeit bewilligt, wenn die Klienten in einer Situation sind, in der es einer Tagesstruktur bedarf und sie – aufgrund verschiedener Faktoren – nicht mehr arbeitsmarktfähig sind.

Die Einschätzung, wie lange die Unterstützung einer selbständigen Geschäftstätigkeit mit Sozialhilfe nötig sein wird, ist insbesondere in Pandemiezeiten eine umfangreiche Aufgabe. In Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten der Städte und Gemeinden klärt TeamNetz auch ab, inwieweit eine finanzielle Situation und eine Geschäftstätigkeit Corona-bedingt schlecht sind oder ob sie schon vorher marode waren. Unter Zugrundelegung der SKOS-Richtlinien werden aktuell auch viele Fälle von Selbständigerwerbenden abgeklärt, deren Geschäft lediglich durch Corona-Hilfen noch weitergeführt werden konnte. ■

www.teamnetz.ch
Dr. Natascha te Neues
Geschäftsführerin der TeamNetz GmbH